Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Brieselang

Nummer 03/2018 **09. Februar 2018**

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der Sitzung vom 31.01.2018
- Stellenausschreibungen der Gemeinde Brieselang
- Aufruf zur Gewinnung von Kandidaten für die Schöffenwahl

Nicht-Amtlicher Teil

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Veranstaltungshinweise
- Sonstige Informationen/Impressum

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2018 - öffentlicher Teil

BV/0598/17
Anbindung des Ortsteils Bredow an die Kerngemeinde / den Ortsteil Brieselang durch einen Fahrradweg
IBB-Fraktion
Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit dem Landkreis Verhandlungen aufzunehmen, die zum Ziel haben, einen Radweg entlang der Bredower Allee ab dem Ortsausgang Brieselang bis zur Einmündung zur L161 zu errichten.
Die Gremien der Gemeindevertretung sind über den Verlauf der Gespräche zeitnah zu informieren.
Abstimmung: Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0658/18
Haushalt 2018 der Gemeinde Brieselang
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung ändert den Beschluss BV/0495/17, vom 22.02.2017, dahingehend, dass der Bürgermeister beauftragt wird, anstatt eines Doppelhaushaltes lediglich einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 vorzulegen.
Abstimmung: Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0645/18
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2011
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2011 mit allen dazugehörigen Anlagen der Brieselang .
Abstimmung:
Ja: Herr Achilles, Herr Kriebel, Frau Lerch, Frau Saremba, Frau Cory, Herr Koch, Frau Koch, Herr Jakob, Herr Jütterschenke, Frau Jütterschenke, Frau Ettelt-Gelke, Frau Schlichte, Frau Swillus, Herr Hecke, Herr Garn (15)
Nein: Frau Belter, Herr Ehrecke, Herr Heimann (3), Enthaltungen: 0
Mehrheitlich angenommen

BV/0655/18
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das HH-Jahr 2011
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung entlastet den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Brieselang für das Haushaltsjahr 2011 .
Abstimmung:
Ja: Herr Achilles, Herr Kriebel, Frau Lerch, Frau Saremba, Frau Cory, Herr Koch, Frau Koch, Herr Jakob, Herr Jütterschenke, Frau Jütterschenke, Frau Ettelt-Gelke, Frau Schlichte, Frau Swillus, Herr Hecke (14)
Nein: Frau Belter, Herr Ehrecke, Herr Heimann (3), Enthaltungen: Herr Garn
Mehrheitlich angenommen

BV/0643/18
Prioritätenliste Straßenbau 2018
Der Bürgermeister
Die gemeindliche Prioritätenliste Straßenbau 2018 wird gemäß Anlage fortgeschrieben und beschlossen.
Abstimmung:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen
(Die Anlage können Sie auf der www.brieselang.de > quicklinks einsehen)

BV/0646/18
Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Brieselang
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung Brieselang beschließt rückwirkend folgende Satzung zum 01.03.2016.
(Den Satzungstext finden Sie auf Seite 34)
Abstimmung:
Ja: Herr Achilles, Herr Kriebel, Frau Lerch, Frau Saremba, Frau Cory, Herr Koch, Frau Koch, Herr Jakob, Herr Jütterschenke, Frau Jütterschenke, Frau Ettelt-Gelke, Frau Swillus, Herr Hecke, Herr Garn (14)
Nein: Herr Ehrecke, Herr Heimann (2), Enthaltungen: Frau Belter, Frau Schlichte (2)
Mehrheitlich angenommen

BV/0642/18
Aufstellungsbeschluss "B.Plan 110 GVZ Berlin West Teilfläche Brieselang, ehemals Gewerbegebiet WWZ Havelland" in Brieselang
Der Bürgermister
Für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen zwischen dem Havelkanal und der Autobahn A 10 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:
im Westen: durch die Bundesautobahn A 10,
im Norden: durch die entlang des unbefestigten Wegs bestehenden bis zum südlichen Teil des Gliener Sees verlaufenden Gehölzstrukturen und Baumbestände,
im Osten: durch die parallel zum Havelkanal verlaufenden Eisenbahngleise,
im Süden: durch die bestehenden Waldflächen.
Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst
- die Flurstücke 374, 377, 375, 473, 474, 475, 471, 472, 455, 437, 371, 438, 476, 372, 373, 439, 378, 376 der Flur 9 in der Gemarkung Brieselang und
- die Flurstücke 174, 191, 192, 193, 346, 393, 392, 389, 175, 397, 182, 180, 190, 179, 181, 267, 387, 176, 347, der Flur 8 in der Gemarkung Bredow.
Maßgeblich für die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereichs ist die als Anlage 1 beigefügte Karte.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmung:
Ja: Herr Achilles, Herr Kriebel, Frau Lerch, Frau Saremba, Frau Cory, Herr Koch, Frau Koch, Herr Jakob, Herr Jütterschenke, Frau Jütterschenke, Frau Ettelt-Gelke, Frau Schlichte, Frau Swillus, Herr Hecke, Herr Garn (15)
Nein: Herr Ehrecke, Herr Heimann (2), Enthaltungen: Frau Belter

Mehrheitlich angenommen

BV/0621/18

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Fichtestraße 98" der Gemeinde Brieselang

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für den räumlichen Geltungsbereich zwischen
- dem Bebauungszusammenhang mit den Flurstücken (von west nach ost) 773/3, 1023, 1022 und 773, der Flur 1 in der Gemarkung Brieselang,
- einschließlich der Hälfte der Fichtestraße im Osten,
- dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 im Süden,
- dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 im Westen und
- den weiteren westlichen Brachflächen des Flurstückes 770 / 1 der Flur 1 in der Gemarkung Brieselang

bestehend aus einer Teilfläche des Flurstückes 770 / 1 und einer Teilfläche des Flurstückes 1279 der Flur 1 in der Gemarkung Brieselang wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der einem innerörtlichen Wohnraumbedarf Rechnung trägt. Dieser Bebauungsplan soll gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
Der räumliche Geltungsbereich hat eine Flächengröße von ca. 1,34 ha.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.
Abb.: Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes mit dem städtebaulichen Untersuchungsbereich

2. Die Gemeinde wird beauftragt, mit den Flächeneigentümern Gespräche zu führen mit dem Ziel, einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln, der zwingend die Übernahme der Kosten des B-Planverfahrens beinhaltet.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Mehrheitlich angenommen

BV/0644/18

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 79 "Vorholzstraße 19/20"

Der Bürgermeister

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 „Vorholzstraße 19/20“ zur Errichtung eines Wohngebäudes außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Rilkestraße 11, Flur 4, Flurstück 443, Gemarkung Brieselang wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Einstimmig angenommen

BV/0602/18

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang - hier Grabenbeauftragter

Der Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang

Aufgrund der §§ 4, 19 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I/07 [Nr. 19]), S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBL. I/14 [Nr. 32] beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang in ihrer Sitzung am 31.01.2018 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang vom 22.10.2008 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang vom 17.11.2008) zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 25.11.2015 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang vom 5. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

§ 16 a Grabenbeauftragte/r

1. Der Grabenbeauftragte wird nach § 19 BbgKVerf von der Gemeindevertretung bestellt. Die Amtszeit ist an die Legislaturperiode der Gemeindevertretung koppelt.
2. Dem Beauftragten ist die Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die die Interesse von Grundstückseigentümern sowie der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Wasserhaushaltung durch die Gräben betreffen, Stellung zu nehmen.
3. Der Beauftragte ist zu Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen zu laden, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf die Wasserhaltung von Grundstücken im Gemeindegebiet haben. Zu diesen Tagesordnungspunkten erhält er Rederecht.
4. Für die Rechtstellung des Beauftragten gelten die §§ 20 - 22 BbgKVerf entsprechend.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang in Kraft.

Abstimmung:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0638/18
Zustimmung zur Auslösung des Auftrages Los 4 Wärmedammverbundsystem, Innenputzarbeiten, Neubau Kita Forstweg 9

Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang möge, gemäß dem Beschluss Nr. 523/17 vom 26.04.2017, beschließen:
Die Vergabe eines Auftrages für das Los 04 Außen- (WDVS) und Innenputz im Zuge des Neubaus der Kita Regenbogen der Gemeinde Brieselang entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Firma BEYR Bau GmbH, Bastianstraße 14, 13357 Berlin zum Angebotspreis von 152.328,94 €, zu vergeben.
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltungen: 0
Herr Heimann hat mit Nein gestimmt (Protokollnotiz)
Mehrheitlich angenommen

BV/0639/18
Auftrag Los 5 Trockenbauarbeiten

Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang möge, gemäß dem Beschluss Nr. 523/17 vom 26.04.2017, beschließen: Die Vergabe eines Auftrages für das Los 05 Trockenbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Kita Forstweg 9 der Gemeinde Brieselang ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44, 39126 Magdeburg, zum Angebotspreis von 58.329,50 €, zu erteilen.
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltungen: 0
Herr Heimann hat mit Nein gestimmt (Protokollnotiz)
Mehrheitlich angenommen

BV/0640/18
Auftrag Los 6 Estricharbeiten
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang möge, gemäß dem Beschluss Nr. 523/17 vom 26.04.2017, beschließen: Die Vergabe eines Auftrages für das Los 06 Estricharbeiten im Zuge des Neubaus der Kita Forstweg 9 der Gemeinde Brieselang ist entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Firma Stockhorst & Söhne GmbH, Artuswall 51, 13465 Berlin, zum Angebotspreis von 22.676,05 €, zu erteilen.
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltungen: 0
Herr Heimann hat mit Nein gestimmt (Protokollnotiz)
Mehrheitlich angenommen

BV/0634/18
Zustimmung Auftrag Los 3 Tischlerarbeiten (Innen/Außentüren, -fenster, Sonnenschutzanlagen, Holztreppen)
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang möge, gemäß dem Beschluss Nr. 523/17 vom 26.04.2017, beschließen: Die Vergabe eines Auftrages für das Los 03 Tischlerarbeiten im Zuge des Neubaus der Kita Regenbogen der Gemeinde Brieselang entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Firma Hüller & Lüdecke HüBau GmbH, Im Gewerbepark 6, 14548 Schwielowsee zum Angebotspreis von 396.039,02 €, zu vergeben.
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltungen: 0
Herr Heimann hat mit Nein gestimmt (Protokollnotiz)
Mehrheitlich angenommen

BV/0635/18
Zustimmung zur Auslösung des Auftrages Heizung/Lüftung/Sanitär, Kita Neubau Forstweg 9
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang möge, gemäß dem Beschluss Nr. 523/17 vom 26.04.2017, beschließen:
Die Vergabe eines Auftrages für die Heizungs-/ Lüftungs-/ Sanitärinstallation im Zuge des Neubaus der Kita Forstweg 9 in Brieselang entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Firma Haustechnik Nauen Heizung- Sanitär GmbH, Schützenstraße 38 in 14641 Nauen in Höhe von 193.640,10 €, zu erteilen
Abstimmung: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltungen: 0
Herr Heimann hat mit Nein gestimmt (Protokollnotiz)
Mehrheitlich angenommen

BV/0636/18
Zustimmung zur Auslösung des Auftrages Los Elektroinstallation Neubau Kita Forstweg 9
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang möge, gemäß dem Beschluss Nr. 523/17 vom 26.04.2017, beschließen:
Die Vergabe eines Auftrages für die Elektroinstallation im Zuge des Neubaus der Kita Forstweg 9 der Gemeinde Brieselang entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist an die Firma Elektro Rathenow GmbH, Wilhelm-Külz-Straße 10, 14712 Rathenow, zum Angebotspreis von 248.427,77 €, zu erteilen.
Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0632/18

Vergabe der Vereinsförderung zukünftig Aufgabe der laufenden Verwaltung

BFB-Fraktion

Die jährliche Vergabe der Fördermittel für die Vereinsförderung erfolgt zukünftig als Aufgabe der laufenden Verwaltung selbständig durch die Gemeindeverwaltung im Benehmen mit dem Ausschuss für Bildung und Soziales.

Abstimmung:

Ja: Herr Achilles, Herr Kriebel, Frau Lerch, Frau Saremba, Frau Cory, Herr Koch, Frau Koch, Herr Jakob, Herr Jütterschenke, Frau Jütterschenke, Frau Ettelt-Gelke, Frau Schlichte, Herr Garn (13)

Nein: Frau Belter, Herr Ehrecke, Herr Heimann, Frau Swillus, Herr Hecke (5)

Enthaltungen: 0

Mehrheitlich angenommen

BV/0657/18

Beschluss über die Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten zum Ausbau des Gehweges Lange Straße 2. BA- Abschnitt von Bahnstraße bis Karl-Marx-Straße in Brieselang

Der Bürgermeister

Die Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten für die Baumaßnahme: Ausbau des Gehweges Lange Straße 2. BA im Abschnitt von Bahnstraße bis Karl-Marx-Straße in Brieselang entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Sperling vom 15.12.2017 durchzuführen. Der Auftrag zur Bauausführung ist an die Firma Elektro- Dienst Rogge GmbH, Feldstraße 17 in 16727 Oberkrämer OT Bötzow zu erteilen

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Einstimmig angenommen

BV/0660/18

Beratung und Beschluss: Beschluss über die Vergabe der Straßenbauarbeiten zum Ausbau des Gehweges Lange Straße 2. BA - Abschnitt Bahnstraße bis Karl-Marx-Straße in Brieselang

Der Bürgermeister

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Baumaßnahme: Ausbau des Gehweges Lange Straße 2. BA im Abschnitt von Bahnstraße bis Karl-Marx-Straße in Brieselang entsprechend der Auswertung der Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Sperling vom 15.12.2017 durchzuführen. Der Auftrag zur Bauausführung ist an die Firma Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH, Wittstocker Straße in 16866 Kyritz zu erteilen

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Einstimmig angenommen

BV/0648/18

Austritt aus dem Krämer Forst e.V

Der Bürgermeister

Die Gemeinde Brieselang erklärt den Austritt aus dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e. V. zum 31. März 2018 gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung. Der Bürgermeister wird beauftragt den Austritt fristgerecht gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Einstimmig angenommen

BV/0651/18

Berufung eines Sachkundigen Einwohners für Ausschüsse gem. § 43 Abs. 4 BrbKVerf, § 6 Abs. 5 Hauptsatzung

BFB Fraktion

Auf Vorschlag der BFB-Fraktion wird Herr Christian Schöldgen, wohnhaft Melanchthonstr. 20, 14656 Brieselang, als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Soziales berufen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Einstimmig angenommen

BV/0654/18

Benennung der Mitglieder der AG „Schulneubau Hans-Klakow-Oberschule inkl. Sporthalle“

Der Bürgermeister

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung werden für die AG „Schulneubau Hans-Klakow-Oberschule inkl. Sporthalle“ benannt:

1. Frau Sabine Cory, BFB Fraktion
2. Frau Ingrid Ettelt-Gelke, SPD Fraktion
3. Herr Christian Ehrecke, IBB Fraktion

BV/0652/18

Finanzierung der Unterhaltung des Brieselanger Grabensystems

BFB-Fraktion

1. In den letzten Jahren sind in der Gemeinde Brieselang erhebliche Schäden durch Oberflächenwasser eingetreten. Darunter haben viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei Starkregen, zu leiden. Die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung des Brieselanger Grabensystems hat deshalb eine sehr hohe Priorität. Wirksame Maßnahmen dulden keinerlei Aufschub mehr.
2. Das bereits vor Jahren erstellten Grabengutachten, Teil I, zeigt konkreten Handlungsbedarf auf, der schrittweise abgearbeitet werden muss. Dabei kommt den zum Schlaggraben führenden Gräben 506 (weiter als 72) und 503 (weiter als 61) samt Durchlässen unter den Verkehrswegen für die gesamte Entwässerung des Ortes eine entscheidende Bedeutung zu.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Bürgermeister beauftragt

a. die bereits in den Planungen der Verwaltung für 2018 vorgesehenen Maßnahmen für den Graben 506 (Nivellierungsvermessungen, die Ermittlung der Ideallinie zur Anpassung der Durchlässe und Grabenabschnitte sowie die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses) sollen für die Gesamtlänge bis zum Schlaggraben durchgeführt werden. In die Planungen sollen auch die Gräben 502/507 und 521/522, mit einem Anschluss an den Graben 506, einbezogen werden. Für die Maßnahme sind etwaigig notwendige Abstimmungen mit der Gemeinde Wustermark einzuleiten

b. bei zukünftigen Baumaßnahmen, z. B. am Straßennetz der Gemeinde Brieselang, der Problematik des Grabensystems eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei sind unter Bezugnahme auf das vorhandene Grabengutachten insbesondere die Höhenlage und den Durchmesser der erforderlichen Durchlässe zu prüfen und im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Grabensystem insgesamt anzupassen,

c. im Hinblick auf die Wiederherstellung des vollständigen Grabensystems in der Gemeinde Brieselang die Beauftragung des Grabengutachtens Teil II für den Bereich nördlich der Bahnlinie vorzubereiten und die Voraussetzungen für eine Vergabe spätestens im Jahr 2019 zu schaffen.

d. in den Folgejahren entsprechende Gutachten für die Ortslagen Bredow und Zeestow erstellen zu lassen

4. Für die Durchführung sind in den Entwurf des Haushalts 2018 die erforderlichen Mittel der Maßnahme. 3 a) und in den Entwurf für 2019 die Mittel für die Maßnahme 3 c) einzustellen. Die unter 3 b) vorgesehenen Maßnahmen sind jeweils bei den einzelnen Baumaßnahmen mit zu planen und zu etatisieren.

Abstimmung:
Ja: Herr Achilles, Herr Kriebel, Frau Lerch, Frau Saremba, Frau Cory, Herr Koch, Frau Koch, Herr Jakob, Herr Jütterschenke, Frau Jütterschenke, Frau Ettelt-Gelke, Frau Belter, Herr Ehrecke, Herr Heimann, Frau Swillus, Herr Hecke, Frau Schlichte, Herr Garn (18)
Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0647/18
Mitarbeit am Demografie-Forum des Landkreises Havelland
Der Bürgermeister
Die Gemeinde Brieselang begrüßt die Initiative des Landkreises Havelland zur Gründung des Demografie-Forums im Havelland. In diesem Forum soll die interkommunale Zusammenarbeit zum Thema „Begleitung und Minderung der Folgen des demographischen Wandels im Landkreis Havelland“ dauerhaft gestaltet werden. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister die gemeinsame Vereinbarung zur Gründung des Forums zu unterzeichnen.
Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0661/18
Fortbestand der Sportlerklause in der Rotdornallee / Erstellung eines Gutachtens
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung bekennt sich zum Erhalt der Sportlerklause mit den dort vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Ausschreibung zur Findung eines Planungsbüros für die Sportlerklause durchzuführen. Das Planungsbüro soll mit der Aufgabe beauftragt werden, mögliche Nutzungskonzepte unter Einbeziehung der bisherigen Nutzung (Vereine, Organisationen, Versammlungen, private- oder Vereinsfeierlichkeiten etc.) für das Objekt zu erstellen. Ferner soll es die notwendigen investiven Maßnahmen zur Umsetzung der Nutzungskonzeption und Werterhaltung des Objektes darstellen. Diese werden der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Ziel ist es, daraus eine Ausschreibung zur Findung eines Trägers zu generieren. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2018 einzuarbeiten, um den Betrieb über den 30.06.2018 hinaus zu gewährleisten.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 2 Enthaltungen: 1
Mehrheitlich angenommen

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>

BV/0656/18
Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Zeestow
Der Bürgermeister
Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

BV/0659/18
Verzicht auf das Vorkaufsrecht und Zustimmung zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts an der Liegenschaft in Zeestow, Flur 1, Flurstück 460
Der Bürgermeister
Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen

Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Brieselang

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) u. §§ 1 und 2des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. dem § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I. S. 10) und des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder – und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16]. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung Brieselang in ihrer Sitzung am 31.01.2018 die folgende Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte in der Gemeinde Brieselang beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

1. Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte werden Elternbeiträge nach dieser Satzung erhoben.

2. Kindertagesstätten sind Krippen, Kindergärten, Horte sowie gemischte und kombinierte Einrichtungen.

3. Träger der von dieser Satzung erfassten Einrichtungen ist die Gemeinde Brieselang.

§ 1a
Rechtsanspruch und Abschluss eines Betreuungsvertrages

1. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Brieselang ist die Feststellung des Rechtsanspruchs. Dieser richtet sich nach dem Kita Gesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

2. Die Nutzung der Einrichtungen wird durch Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und dem Träger der Einrichtung geregelt.

§ 2
Beitragspflichtige/Beitragspflicht

1. Personensorgeberechtigte haben, entsprechend dieser Satzung, Elternbeiträge zu entrichten. Personensorgeberechtigt im Sinne dieser Satzung ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Personensorge zusteht.

2. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.

3. Die Beitragspflicht entsteht mit der vertraglichen Vereinbarung über die Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Das Kind gilt ab dem ersten Tag der Eingewöhnungsphase als aufgenommen. Erfolgt

die Aufnahme des Kindes im Laufe eines Monats, wird ein anteiliger Elternbeitrag fällig. Hierbei wird dem Monat die tatsächliche Anzahl der Arbeitstage zu Grunde gelegt und mit der tatsächlichen Anzahl der Inanspruchnahme multipliziert.

4. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, gilt folgende

Regelung:
a. bei höherem Betreuungsbedarf ist bereits für den laufenden Monat der entsprechend höhere Elternbeitrag zu zahlen.
b. bei niedrigerem Betreuungsbedarf wird im laufenden Monat die Änderung, durch eine

anteilige Berechnung, beitragswirksam.

5. Die Beitragspflicht erlischt grundsätzlich bei Kündigung bzw. Vertragsbeendigung zum Ende eines Monats, durch Ablauf der Kündigungsfrist.

6. Beitragsveränderungen aufgrund eines Wechsels vom Krippen- in den Kindergartenbereich werden mit dem Folgemonat wirksam.

7. Der Berechnungszeitraum für die Festsetzung des Elternbeitrags ist jeweils ein Kalenderjahr.

8. Der Elternbeitrag und das Essensgeld werden durch Bescheid festgesetzt und monatlich erhoben. Sie sind bis zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Sie sind auch dann in voller Höhe fällig, wenn das Kind nicht durchgängig anwesend sein sollte.

9. Für Kinder, für die Hilfen nach §§ 33 oder 34 SGB VIII (Pflegekindschaft, Heimunterbringung) in Anspruch genommen werden, werden Beiträge in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des Trägers erhoben. Pflegeeltern haben gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) einen Erstattungsanspruch.

10. Für besondere Veranstaltungen und Unternehmungen können im Einzelfall weitere Kosten anfallen; dazu erfolgt eine Verständigung zwischen Einrichtung und Eltern.

11. Für Zweitausfertigungen von Bescheiden, schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen, Kopien und Widerspruchsbescheide werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Brieselang in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. Die Amtshandlung ist schriftlich zu beantragen.

§ 3
Betreuungszeiten

1. Als Regelbetreuungszeiten gelten 6 Stunden täglich für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) und für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht (Kindergarten). Für Kinder im Grundschulalter (Hort) gelten 4 Stunden täglich als Regelbetreuungszeit.

2. Entsprechen die Betreuungszeiten gemäß Absatz 1 nicht der familiären Situation des zu betreuenden Kindes, entscheidet die Gemeindeverwaltung, auf begründeten schriftlichen Antrag mit Nachweis, über eine zeitlich verlängerte Betreuung. Flexible Betreuungszeiten sind zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kitaleitung jeweils eine Woche im Voraus abzustimmen.

3. Die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarte Betreuungszeit ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Abgabe der Kinder in der Kindertagesstätte hat gemäß der jeweils geltenden Hausordnung zu erfolgen, Ausnahmeregelungen sind mit der Leitung abzustimmen. Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarte Betreuungszeit und die Öffnungszeiten der Einrichtung einge-

halten bzw. beachtet werden. Werden diese Zeiten mehrmals hintereinander (mindestens zweimal) überschritten, kann die Überziehungszeit gesondert in Rechnung gestellt werden. Für jede angefangene halbe Stunde überzogene Betreuungszeit beträgt die Gebühr 12,50,- EUR, für jede angefangene halbe Stunde überzogene Öffnungszeit beträgt die Gebühr 25,- EUR. Die Gebühr wird gesondert von dem Elternbeitrag per Gebührenbescheid erhoben.

§ 4
Beitragssätze

1. Die Elternbeiträge sollen einen Anteil an den Gesamtbetriebskosten der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Brieselang decken.

2. Das Essengeld für das Mittagessen ist in den Elternbeiträgen nicht enthalten.

3. Der jeweils zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach den Sätzen der Tabellen 1 bis 3 der Anlage 1 dieser Satzung. Das zu entrichtende Essensgeld für die Mittagsversorgung in der Kita Birkenwichtel richtet sich nach der Pauschale der Anlage 2 dieser Satzung.

4. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten können Kinder bis zum Ende des Grundschulalters in einer Kindertagesstätte als Gastkind betreut werden. Hierfür wird ein Elternbeitrag von täglich 9 EUR im Krippenbereich, von täglich 7 EUR im Kitabereich und täglich 4 EUR im Hortbereich bei Regelbetreuungszeit erhoben. Wird in Ausnahmefällen einer über die Regelbetreuungszeit hinausgehender Stundenzahl zugestimmt, so wird für jede weitere Stunde ein Stundensatz von 1 EUR erhoben.

§ 5
Grundlagen für die Ermittlung der Höhe der Elternbeiträge

1. _Der Elternbeitrag wird nach dem Elterneinkommen, dem Alter der Kinder, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und der Betreuungszeit erhoben. Der Nachweis über unterhaltsberechtigte Kinder ist durch entsprechende Belege zu erbringen (z.B. Bezug von Kindergeld).

2. Für die Ermittlung des Elterneinkommens ist die rechtliche Stellung zum Kind ausschlaggebend. Bei Lebensgemeinschaften (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft, eingetragene Lebenspartnerschaft) wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.

3. Leben die Eltern nachweislich getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung des anderen Elternteils hinzugerechnet.

4. Der nach der jeweiligen Tabelle maßgebliche Elternbeitrag ermäßigt sich für Personensorgeberechtigte mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern. Berücksichtigt werden alle Kinder, für die die Personensorgeberechtigten Kindergeld beziehen oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem EStG in Anspruch genommen wird oder für die gesetzlicher Unterhalt geleistet wird.

Der ermäßigte Elternbeitrag beträgt bei
zwei unterhaltsberechtigten Kindern 80 %
drei unterhaltsberechtigten Kindern 70 %
des sich aus der Tabelle ergebenden Elternbeitrags. Bei mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern in der Familie verringern sich die Elternbeiträge weiter um 10 v. H. je Kind.
5. In der Eingewöhnungsphase, die in der Regel 10 Werktage umfasst, wird eine allgemeine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden für die Berechnung der Elternbeiträge zugrunde gelegt, unbeachtet der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

6. Wird ein Kind außerhalb der Gemeinde Brieselang betreut und erhebt die Gemeinde Brieselang einen Elternbeitrag, ist zusätzlich eine monatliche Verpflegungspauschale als Essengeld zu entrichten, sofern es

der Gemeinde über die Kostenübernahme in Rechnung gestellt wird. Die Höhe der monatlichen Verpflegungspauschale richtet sich nach der jeweiligen Kostenforderung der aufnehmenden Kommune.

§ 6
Einkommensermittlung

1. Die Höhe des Elternbeitrags bestimmt sich grundsätzlich nach der Höhe des Jahreseinkommens der Eltern des Kindes.

Das zu berücksichtigende Einkommen ist nach Maßgabe der folgenden Absätze zu ermitteln:
2. Das anrechnungsfähige Jahreseinkommen der Eltern im Sinne dieser Satzung ergibt sich aus der Summe aller positiven Einkünfte des vorangegangenen Kalenderjahres.

3. Hat sich die familiäre Situation, oder das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr durch zum Beispiel Aufnahme oder Aufgabe von Berufstätigkeit, Veränderung des Umfangs der Arbeitszeiten oder Trennung/ Scheidung geändert, so wird das aktuelle Einkommen zugrunde gelegt und für das laufende Kalenderjahr ermittelt.

4. Als Einkommen zählen insbesondere:

a. Gesamtbruttolohn I Gesamtbruttogehalt I Bezüge einschließlich Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen)
b. Einnahmen aus selbstständiger I freiberuflicher Tätigkeit
c. Rente

sowie
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen
- laufende Leistungen der Bundesagentur für Arbeit I des Jobcenters
- sonstige öffentliche Leistungen nach den Sozialgesetzen z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz
- Unterhaltsleistungen für den personensorgeberechtigten Elternteil und das betreute Kind
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ab einer Höhe von über 300 € pro Kind und Monat bzw. Elterngeld ab einer Höhe von über 150 € pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Leistungen aus Stipendiaten ab einer Höhe von über 300 €
- Waisenrenten

5. Von den sozialversicherungspflichtigen Einkünften unter Absatz 4 a - c wird eine Vorsorgepauschale abgesetzt:

a. für rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und für Auszubildende 21,3 v. H., höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 12.100 Euro
b. für nichtrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und für Personen im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer rentenoder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit haben, 14,4 v. H., höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 6.300 Euro
c. für Nichtarbeitnehmer und auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie Arbeitnehmer 37,3 v. H., höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 20.900 Euro
d. für Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig sind und für sonstige nicht Erwerbstätige 14,4 v. H., höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 6.300 Euro.

Jeder Einkommensbezieher ist nur einer der mit a) - d) bezeichneten Gruppen zuzuordnen; dies gilt auch, wenn er die Voraussetzungen nur für einen Teil des Berechnungszeitraums erfüllt.

6. Außerdem werden von den Einkünften unter Absatz 4 a - c Werbungskosten in Höhe des Arbeitnehmer -Pauschbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung in Abzug gebracht (je Personensorgeberechtigter/Elternteil). Werden mit dem Einkommenssteuerbescheid höhere, tatsächliche Werbungskosten nachgewiesen, sind diese anzuerkennen. Erfolgt der Nachweis mit dem Steuerbescheid im Folgejahr, wird für den maßgeblichen Zeitraum eine rückwirkende Korrekturberechnung vorgenommen. Der Steuerbescheid ist spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres, für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

7. Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, insbesondere durch Jahresverdienstbescheinigungen, Lohnsteuerbescheinigung, Bewilligungs- und Vorauszahlungsbescheide.

8. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit sind dem Einkommenssteuerbescheid oder einer Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Einkommensselbsteinschätzung (Gewinn) auszugehen. Ein für die Erhebung des Elternbeitrags anrechenbares monatliches Einkommen von mindestens 1.000 € wird unterstellt.

9. Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld sowie für weitere Kinder bezogener Unterhalt werden nicht als Einkommen herangezogen.

10. Gesetzliche Unterhaltszahlungen an außerhalb des Haushaltes lebende Kinder werden nicht vom Einkommen abgesetzt. Die Berücksichtigung erfolgt über die Regelung des § 5 dieser Satzung.

11. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

§ 7
Anmeldung der Kinderbetreuung und Kündigung des Betreuungsvertrages

1. Anmeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform.

2. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten ist nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Brieselang auf schriftlichen Antrag (z.B. Wechsel in die Schule, Wohnortwechsel etc.)

3. Ein Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts ist innerhalb von zwei Wochen bei der Kita-Verwaltung anzuzeigen.

4. Die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger kann erfolgen bei:

- Säumigkeit in der Zahlung von Elternbeiträgen, Essensgeld oder Gebühren wegen der Überziehung der Betreuungs- bzw. Öffnungszeit (vgl. § 8)
- grobem Verstoß gegen die Hausordnung oder die Regelungen des Betreuungsvertrages

5. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.

§ 8
Säumigkeit

1. Bei unvollständiger bzw. ausbleibender Zahlung der Elternbeiträge, des Essensgeldes oder der Gebühren wegen der Überziehung der Betreuungs- bzw. Öffnungszeit, kann der Kindertagesstättenplatz von Seiten der Gemeindeverwaltung nach der ersten erfolglosen Mahnung, welche durch die Gemeindekasse erfolgt, fristlos gekündigt werden.

2. Für die schriftliche Mahnung werden, gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg (VwVGBbg) vom 26.11.1998 in der jeweils gültigen Fassung, Gebühren erhoben.

3. Bei ausbleibender Mitteilung, bezüglich Einkommensveränderungen oder Änderungen der Rechtsanspruchsvoraussetzungen, kann der Kindertagesstättenplatz durch die Gemeindeverwaltung fristlos gekündigt werden.

4. Wurde der Vertrag wegen ausbleibender Zahlungen gekündigt, kann eine Neuaufnahme frühestens am 1. Tag des Folgemonats nach vollständiger Begleichung der Rückstände oder Abschluss eines Vertrages über eine Ratenzahlung erfolgen.

5. Familien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation den Elternbeitrag nicht begleichen können, haben die Möglichkeit beim Jugendamt des Landkreises Havelland eine Teilrückerstattung gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII wegen Unzumutbarkeit zu beantragen.

§ 9
Mitwirkungspflichten

1. Zur Festsetzung des Elternbeitrags ist das Einkommen durch die Beitragspflichtigen, in Form einer Erklärung nachzuweisen. Dem Träger sind die notwendigen Unterlagen offen zu legen. Im Laufe des Jahres eintretende Veränderungen des Einkommens sind dem Träger unverzüglich und unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen. Eine Erhöhung des Elternbeitrags wird mit dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam.

2. Die Gemeinde Brieselang ist berechtigt, jährlich eine Überprüfung des Einkommens der Eltern vorzunehmen. Hat die jährliche Einkommensüberprüfung ergeben, dass eine Änderung des Einkommens um mindestens eine Einkommensstufe gem. Tabelle 1-3 der Anlage 1 dieser Satzung (erhöht oder vermindert) vorliegt, ist der Elternbeitrag neu festzusetzen, beginnend mit dem auf die Veränderung folgenden Monat.

3. Eine Neuberechnung ist auf Antrag der Personensorgeberechtigten bei einer Veränderung der Einkommensverhältnisse mit Auswirkung auf Veränderung der Einkommensstufe gem. Anlage 1 dieser Satzung durchzuführen. Eine Minderung des Elternbeitrags kann frühestens ab dem der Antragstellung folgenden Monat erfolgen.

4. Kommen die Beitragspflichtigen ihrer Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise, trotz Aufforderung mit Fristsetzung von mindestens einem Monat, nicht nach, wird bis zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht für den von ihnen nicht nachgewiesenen Zeitraum Der Höchstbeitrag aus den Tabellen 1-3 dieser Satzung unter Berücksichtigung der Betreuungszeit und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder (soweit bekannt) festgesetzt. Verspricht die vorläufige Festsetzung des Höchstbeitrages keinen Erfolg, wird die sofortige Kündigung des Platzes ausgesprochen. Sobald alle Nachweise vorliegen, erfolgt eine Korrekturberechnung, maximal ein Jahr rückwirkend.

§ 10
Rundungsregel

1. Die nach dieser Satzung zu zahlenden Abgaben werden auf den nächstliegenden vollen Euro-Betrag auf - oder abgerundet. Der in der Mitte liegende Betrag wird aufgerundet (kaufmännisches Runden, DIN 1333).

§ 11
Anlagen

1. Die Tabellen 1 bis 3 der Anlage 1 (Kita-Elternbeitragstabellen) und die Anlage 2 (Essensgeld) sind Be-

standteile dieser Satzung.

§ 12
Übergangsregelung

1. Ändern sich die gesetzlichen Grundlagen des Kita Gesetzes für das Land Brandenburg, auf denen diese Satzung beruht, so hat die Gemeindevertretung Brieselang innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen, diese Satzung den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

2. Für den Übergangszeitraum behält die vorliegende Satzung uneingeschränkt ihre Rechtskraft.

§ 14
Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt zum 01.03.2016 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung der Gemeinde Brieselang für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten vom 15.12.2005 (Beschluss-Nr. 426-10/05) mit den Änderungssatzungen vom 01.01.2008 und 01.10.2009 der Gemeinde Brieselang außer Kraft.

Anlage 1

Elternbeiträge für Krippenkinder/ 1.unterhaltsberechtigtes Kind

Einkünfte der Eltern in €	bis 6 Stunden	über 6 bis 8 Stunden	über 8 Stunden
jährlich	monatlich	monatlich	monatlich
bis 16.000	24,00 €	32,00 €	40,00 €
ab 16.001	43,00 €	55,00 €	63,00 €
ab 19.001	62,00 €	77,00 €	86,00 €
ab 22.001	82,00 €	100,00 €	109,00 €
ab 25.001	101,00 €	122,00 €	132,00 €
ab 28.001	120,00 €	145,00 €	155,00 €
ab 31.001	139,00 €	167,00 €	177,00 €
ab 34.001	158,00 €	190,00 €	200,00 €
ab 37.001	178,00 €	212,00 €	223,00 €
ab 40.001	197,00 €	235,00 €	246,00 €

Elternbeiträge für Kindergartenkinder/ 1.unterhaltsberechtigtes Kind

Einkünfte der Eltern in €	bis 6 Stunden	über 6 bis 8 Stunden	über 8 Stunden
jährlich	monatlich	monatlich	monatlich
bis 16.000	18,00 €	24,00 €	30,00 €
ab 16.001	33,00 €	46,00 €	53,00 €
ab 19.001	48,00 €	67,00 €	75,00 €
ab 22.001	63,00 €	88,00 €	98,00 €
ab 25.001	78,00 €	109,00 €	121,00 €
ab 28.001	93,00 €	131,00 €	144,00 €
ab 31.001	107,00 €	152,00 €	167,00 €
ab 34.001	122,00 €	173,00 €	190,00 €
ab 37.001	137,00 €	194,00 €	213,00 €
ab 40.001	152,00 €	216,00 €	236,00 €

Elternbeiträge für Hortkinder/ 1.unterhaltsberechtigtes Kind

Einkünfte der Eltern in €	bis 4 Stunden	über 4 Stunden
jährlich	monatlich	monatlich
bis 16.000	12,00 €	16,00 €
ab 16.001	20,00 €	31,00 €
ab 19.001	29,00 €	45,00 €
ab 22.001	37,00 €	59,00 €
ab 25.001	45,00 €	73,00 €
ab 28.001	53,00 €	88,00 €
ab 31.001	62,00 €	102,00 €
ab 34.001	70,00 €	116,00 €
ab 37.001	78,00 €	131,00 €
ab 40.001	86,00 €	145,00 €

Anlage 2

In der Kita Birkenwichtel werden täglich Frühstück, Mittagessen, Vesper sowie Getränke während der entsprechenden Betreuungszeit angeboten.
Frühstück und Vesper inklusive der entsprechenden Getränke sind in den Elternbeiträgen lt. Anlage 1 enthalten.

Neben den Elternbeiträgen wird für Kinder in der Kita Birkenwichtel ein monatlicher Pauschalbetrag **i. H. v. 41,29€** für das tägliche Mittagessen erhoben (Essensgeld). Die Höhe des Essensgeldes ergibt sich aus der Kalkulation der Gemeinde Brieselang auf Grundlage des bestehenden Caterers und gilt aus diesem Grund nur für die vorgenannte Einrichtung.

Fehlzeiten wurden in dem Pauschalbetrag bereits berücksichtigt. Eine Rückrechnung des Essensgeldes erfolgt aus diesem Grund nicht.

Bekanntmachung - Volksbegehren „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen"

Die Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehren „Bürgernähe erhalten — Kreisreform stoppen" haben die Durchführung des Volksbegehrens zurückgenommen.

Die weitere Durchführung des Volksbegehrens wird deshalb hiermit aufgehoben.

Gemeinde Brieselang
Der Bürgermeister

Stellenausschreibungen der Gemeinde Brieselang

Die Gemeinde Brieselang sucht Bewerber/innen für eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten im Bereich der Kommunalverwaltung.

Details:

Ausbildungsbeginn:	20.08.2018
Voraussetzungen:	Abschluss: mindestens mittlere Reife, Gesamtschule, Realschule oder Hochschulreife Eignung für den öffentlichen Verwaltung (ärztliche Bestätigung und aktuelles polizeiliches Führungszeugnis)
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Ausbildungsort:	*Praktische Ausbildung*: Gemeinde Brieselang *Theoretische Ausbildung*: OSZ Ostprignitz-Ruppin *Dienstbegleitender Unterricht*: Brandenburgische Kommunalakademie
Ausbildungsvergütung:	nach gültigem Tarifvertrag

Die Bewerbung ist mit aussagefähigen Unterlagen (z. B. u. a. Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis sowie den Nachweis der gesundheitlichen Eignung) spätestens bis zum **28.02.2018 über das Bewerbungsportal der Gemeinde Brieselang unter www.gemeindebrieselang.de/Ausschreibungen** einzureichen.
Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes).
Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Brieselang, am 25.01.2018

Wilhelm Garn
Bürgermeister

Die Gemeinde Brieselang schreibt zum nächst möglichen Zeitpunkt eine **unbefristete Stelle** als

Mitarbeiter/in im Fachbereich Gemeindeentwicklung/Bauwesen, Sachgebiet „Öffentliche Infrastruktur“, Bereich „Tiefbau“ aus.

Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle, welche nach dem TVöD (E 10) vergütet wird. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Die Stelle umfasst u. a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

1. Neubau, Umbau, Sanierung von Verkehrsanlagen, insbesondere von Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen (Lph. 1 bis 9 HOAI im Regelfall unterstützt durch externe Ingenieurbüros) mit folgenden Aufgabenstellungen:

- Projektleitung
- Bauherrenvertretung
- Klärung rechtlicher, wirtschaftlicher und genehmigungstechnischer Sachverhalte
- Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange
- Erstellung von Risikoanalysen und Entscheidungsunterlagen
- Erstellung und Prüfung von Planungsvarianten
- Beauftragung von Fachingenieurbüros
- Steuerung und Kontrolle der beauftragten Ingenieurleistungen
- Durchführung von Vergaben
- Kontrolle der Baudurchführung
- Anmeldung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Controlling
- Beratung/Ansprechpartner für die Anlieger bei technischen Fragestellungen
- Wahrnehmung von Gremiensitzungen/Anliegerversammlungen u. a. in den Abendstunden

2. Instandsetzung von Verkehrsanlagen, insbesondere von Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen (Lph. 1 bis 9 HOAI) mit folgenden Aufgabenstellungen:

- Erarbeitung von Reparaturkonzeptionen
- Ausschreibung
- Vergabe
- Abnahme und Abrechnung

3. Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen

- Konzeptionelle Planung, Vergabe, Kontrolle der Bauarbeiten (mit Hilfe von Ingenieurbüros)
- Abnahme und Abrechnung ggf. der Fördermittel

4. Konzeptionelle Weiterentwicklung des Straßennetzes

5. Archikart und GIS Administrator

Technische Qualifikationen und Kenntnisse:

- Abgeschlossenes Studium an einer technischen Hochschule (FH/TU) Fachrichtung Tiefbau, Verkehrswegebau oder gleichwertig
- Berufserfahrung bei der Durchführung von Straßenbauprojekten wünschenswert
- Entwurfs- und Kalkulationssicherheit
- Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere HOAI, VOB, BauGB, BbgBO, BbgStrG, WHG, FStrG, BbgNatSchG, BImSchG, RAST 06, KAG sowie den einschlägigen technischen Normen
- Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften
- Kenntnis von Verwaltungsstrukturen und des Verwaltungsverfahrensrechts sind von Vorteil
- Erfahrung im Umgang mit Entwurfsprogrammen, vorzugsweise Auto-CAD
- Sicherer Umgang mit den einschlägigen Fachprogrammen, dabei sind vertiefende Kenntnisse des Geoinformationsprogramms sagisweb und des Verwaltungsprogrammes Archikart von Vorteil
- Führerschein der Klasse B mit einschlägiger Fahrpraxis

Soziale Kompetenzen:

- Selbstständige, eigenverantwortliche und wirtschaftliche Arbeitsweise
- Organisations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu zeitlicher Flexibilität
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen (z. Bsp. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Beurteilungen) **über das Bewerbungsportal der Gemeinde Brieselang unter www.gemeindebrieselang.de/Ausschreibungen**.

Bewerbungsunterlagen in Papierform senden Sie bitte ggf. an:
Gemeinde Brieselang
- Der Bürgermeister -
Kennwort: Bewerbung Sachbearbeiter/in „Tiefbau“
Am Markt 3
14656 Brieselang
Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes).
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie Ihren Unterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Brieselang, den 25.01.2018

Wilhelm Garn
Bürgermeister

Stellenausschreibung des Humanistischen Freidenkerbund Havelland

Der Humanistischer Freidenkerbund Havelland e. V. schreibt eine unbefristete Stelle aus als:

Sozialpädagogische/r Mitarbeiter/in

Die Stelle ist als Vollzeitstelle ausgeschrieben mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h in der Regel Dienstag bis Samstag. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den öffentlichen Tarif (keine Tarifbindung), ohne Zuwendungen und Zulagen in Höhe von 2.610,00 €.

Aufgaben:

Gestaltung und Organisation des Jugendklubs „Millennium“ Brieselang des freien Trägers und der mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeitgestaltung -Altersbereich 11 bis 22 Jahre (offene Treffpunktarbeit, erzieherische Hilfen, sozialpädagogische Gruppenarbeit)
- Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Jugendklub, sowie Absicherung der Öffnungszeiten des Jugendklubs
- Aufsuchende Jugendarbeit an den Trefforten junger Leute in Brieselang - Angebote mobiler Jungendarbeit
- Projektentwicklungen und -durchführungen im Jugendklub und mit Partnern
- Freizeitpädagogische Aktivitäten, auch gelegentlich Wochenendaktionen
- Jugendberatungen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen, mit den Schulen und mit Gremien
- Organisation und Verwaltung im Jugendklub

Qualifikationen und Kenntnisse:

- Schulbildung: Fachschule oder Hochschule
- Berufsausbildung / Studium: sozialpädagogischer oder ähnlicher Abschluss
- Kenntnisse:
  - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - Sozialpädagogik
  - Organisation, Kreativität
  - Computerkenntnisse

Soziale Kompetenzen:

- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Vertraulichkeit
-

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen (z. Bsp. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Beurteilungen).

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Herr Dr. Volker Mueller
Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Karl-Thon-Straße 42
14641 Nauen

Stellenausschreibung II

Der Humanistischer Freidenkerbund Havelland e. V. schreibt eine befristete Stelle aus als:

Sozialpädagogische/r Mitarbeiter/in und Jugendbetreuer/in

Die Stelle ist als Teilzeit ausgeschrieben mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 h in der Regel Dienstag bis Samstag. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den öffentlichen Tarif (keine Tarifbindung), ohne Zuwendungen und Zulagen in Höhe von 2.032,07 €.

Aufgaben:

Gestaltung und Organisation des Jugendklubs „Millennium“ Brieselang des freien Trägers und der mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeitgestaltung -Altersbereich 11 bis 22 Jahre (offene Treffpunktarbeit, erzieherische Hilfen, sozialpädagogische Gruppenarbeit)
- Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Jugendklub, sowie Absicherung der Öffnungszeiten des Jugendklubs
- Aufsuchende Jugendarbeit an den Trefforten junger Leute in Brieselang - Angebote mobiler Jungendarbeit
- Projektentwicklungen und -durchführungen im Jugendklub und mit Partnern
- Freizeitpädagogische Aktivitäten, auch gelegentlich Wochenendaktionen
- Jugendberatungen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen, mit den Schulen und mit Gremien
- Organisation und Verwaltung im Jugendklub

Qualifikationen und Kenntnisse:

- Schulbildung: Fachschule oder Hochschule
- Berufsausbildung / Studium: sozialpädagogischer oder ähnlicher Abschluss
- Kenntnisse:
  - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - Sozialpädagogik
  - Organisation, Kreativität

Soziale Kompetenzen:

- Flexibilität
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Vertraulichkeit

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen (z. Bsp. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, polizeiliches Führungszeugnis, Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Beurteilungen).

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Herr Dr. Volker Mueller
Humanistischer Freidenkerbund Havelland e.V.
Karl-Thon-Straße 42
14641 Nauen

Brieselang, am 25.01.2018

Wilhelm Garn
Bürgermeister

Aufruf zur Gewinnung von Kandidaten für die Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden in Brieselang insgesamt 6 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Nauen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Havelland schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31.03.2018 bei der Gemeinde Brieselang, Fachbereich Zentralverwaltung, Am Markt 3, 14656 Brieselang. Ein Formular ist im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann von der Internetseite der Gemeinde www.gemeindebrieselang.de bzw. www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Für Rücksprachen steht Ihnen Frau Werner, Tel.033232 33827, zur Verfügung.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Havelland. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Ende amtlicher Teil

Bürgermeister Wilhelm Garn

Liebe Brieselangerinnen und Brieselanger,

die Gemeindeverwaltung ist bemüht, Sie umfassend zu informieren. Zum einen geschieht dies über das Amtsblatt, das über die BRAWO monatlich in jeden Haushalt geliefert wird. Dieses hat aber leider nur einen begrenzten Umfang. Themen können dort nicht umfassend dargestellt werden. Zum anderen ist es unsere Homepage. Hier sind wir bemüht, auch Hintergrundinformationen zu liefern. Auch können Sie alle Beschlüsse und Anfragen der Gemeindevertretung nachlesen. So wie gerade im B-Planverfahren GVZ. Die Verwaltung ist bemüht, Sie so zu informieren, dass Sie sich eine eigene Meinung bilden können und nicht abhängig sind, von einseitig gefärbten Beiträgen, wie z.B. im Facebook.

Um den Informationsfluss nun zu verbessern, hat die Gemeindevertretung der Verwaltung eine Stelle für Kommunikation genehmigt. Diese soll die Informationspolitik verbessern, Sie aktueller und schneller aber auch umfassender als bisher zu informieren. Ebenso soll mit dieser Stelle erreicht werden, dass die Beantwortung von Einwohnereingaben besser und Zielorientierter erfolgen. Die Stellenausschreibung ist beendet. Wir gehen jetzt in die Personalauswahl und ich hoffe, dass wir möglichst bald die oder den neuen Mitarbeiter in unser Team integrieren können.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir Frau Schöneich und Herrn Schreiter als neue Mitarbeiter im Fachbereich Bauwesen. Frau Schöneich arbeitet im Bereich Hochbauten gemeinsam mit Frau Dittrich und betreut dort besonders die Neubauten. Herr Schreiter bearbeitet gemeinsam mit Frau Marzok den Planungsbereich. Weiterhin ist die Stelle eines/r zweiten Tiefbauingenieur/in unbesetzt.

Mit Brieselanger Grüßen verbleibe ich bis zum nächsten Amtsblatt

Ihr
Wilhelm Garn

Baumaßnahmen-Tiefbau

Für den **Gehweg Lange Straße** Abschnitt Karl-Marx-Straße und Uthmannstraße ist die Verkehrsfreigabe erfolgt. Die VOB-Abnahme wird erst nach der Gesamtfertigstellung erfolgen. Der Baubeginn für den Bereich Uthmannstr. – Falkenstraße ist je nach Witterung ab 01.02.2018 terminiert. Der Baubeginn Lampen für diesen Bereich ist erfolgt. Für den Abschnitt Karl-Marx-Str.-Bahnstraße ist die Vergabe in der GV am 31.01. erfolgt. Der Baubeginn und die Installation der Beleuchtung sind voraussichtlich im März.

Die Anbindung **Straßenmeisterei in Bredow Vorwer**k ist im Wesentlichen fertig gestellt. Es fehlt witterungsbedingt noch die Deckschicht. Die Wiederherstellung des **Gehweges Pappelallee** und der **Dammstr**. (OT Bredow) ist erfolgt.

Der **Bolzplatz in Süd** wurde zwischenzeitlich rückgebaut. Jetzt beginnen die Aufbauarbeiten (Wege/Grünanlagen/Gehölzflächen/Bänke). Die Arbeiten werden nach der Winterperiode beendet. hinziehen.

Baumaßnahmen-Hochbau

Für den **Neubau Kita** Forstweg/Wustermarker Allee wurden in der GV-Sitzung am 31.01. weitere Vergaben beschlossen. Der Baubeginn des Rohbaus ist auf Februar terminiert. Die Erweiterung des **Hortes Robinson** ist im Terminplan.

Das abschließende **Gutachten Kita Birkenwichtel** - Schimmelbefall liegt seit dem 24.01. vor. In einer Personalversammlung am 29.1. und Elternversammlung am 30.1. wurde den Betroffenen das Gutachten erläutert. Es wurden bis auf die Sanitär und Küchenbereiche alle Räume untersucht. Offensichtlich sind „nur“ 5 Räume in unterschiedlicher Abstufung von Schimmel betroffen. Diese werden augenblicklich auf Empfehlung des Gesundheitsamtes nicht zur Kinderbetreuung genutzt. Es wurde zwischen Bodenplatte und Estrich in allen Räumen Feuchtigkeit in unterschiedlichster Ausprägung festgestellt. Ein Schadensgutachter wurde mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Dieses soll spätestens Mitte Februar vorliegen. Alle resultierenden Maßnahmen geschehen in enger Abstimmung mit dem Amtsarzt, der Aufsichtsbehörde und dem Gutachter.

Sturmschäden – Bäume

Die gefährdenden Sturmschäden wie nicht standfeste Bäume im öffentlichen Raum wurden beseitigt. Es ist nicht bekannt, wann der Landesbetrieb und der Forstbetrieb mit der Beseitigung der Sturmschäden in deren Bereich fertig sind. Die Verwaltung ist augenblicklich mit der Vielzahl der Fällgenehmigungen, die zum großen Teil auf die Windlage Ende 2017 zurückzuführen ist, beschäftigt. Hier kommt es dazu, dass einige Eingebende bisher noch keinen Bearbeitungs- bzw. Erledigungsvermerk erhalten haben. Dies wird in Kürze erfolgen.

Gräben

Im ersten Gespräch mit Vertretern der Bahn, unserem Grabenbeauftragten und dem Bürgermeister wurden seitens der Gemeinde die dringendsten Punkte angesprochen. Durchlässe, Graben parallel zur Bahn, Einlässe, Altlasten Gräben und Undichtigkeit der Tunneldecke und der Stützmauern. Die Bahn wird intern die Themen bearbeiten und eine Stellungnahme erarbeiten. Bzgl. der Durchlässe wurde eine Kamerabefahrung und die Übergabe der Pläne zugesagt.

Sanierung Graben 506 (Vorholzstr.-Forstweg)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Anlässlich eines Ortstermins am 30.01. (LK mit Umweltbehörde und UNB, WBV, WAH, Gemeinde Brieselang, Grabenbeauftragter und Planer) wurde die naturschutzrechtlichen Bedenken des Landkreises und des WAH (Trinkwasserzone) erörtert. Im Verfahren der TÖP wurden weitere Auflagen wie Artenschutz, Eingriffs-Ausgleichsbilanz etc. gemacht. Die Planer wurden beauftragt, die Auflagen möglichst in die Planung einzuarbeiten. Wir gehen davon aus, dass die Überarbeitung kurzfristig vorliegen wird. Es zeichnet sich der grundlegende Konflikt Naturschutz – Grabenpflege ab. Im Februar wird ein Grundsatzgespräch zur Grabenpflege in unserem Hause stattfinden (Teilnehmer WBV, Grabenbeauftragter und Bürgermeister). In den nächsten Tagen wird in Abstimmung mit dem Grabenbeauftragten der Termin zur 1. Sitzung der AG Gräben bekanntgegeben. Gerne können sich Interessierte, die an einer aktiven Mitarbeit interessiert sind, melden. Bisher liegen dem BM erst zwei Meldungen vor.

Gelände Bahn

Die Gemeinde hat im letzten Jahr wie bekannt an die Bahn den Wunsch herangetragen, Bahngelände für Stellplätze (RAD und KFZ) zu nutzen, wie auch um die Genehmigung der Begrünung der Bahnsteigzugangsbereiche. Mit Datum 22.01.2018 teilt uns jetzt die Bahn mit, dass die Prüfung unserer Anträge wahrscheinlich bis zum II. Quartal 2018 dauert.

Schulbereich

Mit Datum 30.0.2017 hat uns das Staatliche Schulamt mitgeteilt, dass voraussichtlich im Schuljahr 2018/2019 6 Klassen in der Jahrgangstufe 1 mit ca. 150 Lernanfängern eingerichtet werden können. Die Gemeinde wird vom Schulamt gebeten bei der Zuordnung der Klassen und Lernanfänger auf eine ausgewogene Verteilung zu achten.

B-Planverfahren 110 GVZ Berlin West Teilfläche Brieselang ehemals WWZ

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des obigen B-Planes beschlossen. Sie werden sich sicherlich fragen warum?! Das GVZ existiert doch. Im Folgenden möchte ich Ihnen gerne das Warum erklären, wobei ich mich auch auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt aus dem letzten Jahr beziehe, in dem ich schon einmal auf die Absicht hingewiesen habe.
Gemeinsam mit der Teilfläche Wustermark bilden unsere beiden Gewerbebereiche das GVZ Berlin West. Anfang der 90iger wurde das GVZ Teilfläche Brieselang von den damals selbstständigen Gemeinden Brieselang und Bredow sowie dem Amt Brieselang entwickelt. Hierzu wurde damals

ein umfangreiches B-Planverfahren durchgeführt. Der damalige Motor war die Firma Hertie. Diese Ansiedlung konnte aber nicht realisieret werden, da das Unternehmen im Laufe des Verfahrens Insolvenz anmelden musste. In diese Bresche ist dann der Logistiker Fiege getreten. So wurde der B-Plan mit den GI Flächen (Gestattung von störendem Gewerbe wie z.B. Abfallverwertungsanstalten, Schweinmastbetriebe etc.) weiterentwickelt und in Kraft gesetzt. Es folgten dann die Ansiedlungen der Firma Rigips und Weber (beide gehören heute zu dem französischem Saint Gobain Konzern) mit dem Rigips eigenen Hafen, der Pressevertrieb Brandenburg, die Firma Fiege (Distribution weißer Ware für den Neckermann Konzern) und die Firma Optimus, ebenso ein Logistiker. In der Zwischenzeit haben sich nach der Insolvenz von Karstadt in dem Gebäude AMAZON und in dem Gebäude der Firma Optimus das Unternehmen Zalando angesiedelt. In den letzten Jahren wurde noch ein Logistiker für Baustoffe angesiedelt Dies ist ein Unternehmen, das für den Konzern Saint Gobain transportiert. Das Gewerbegebiet verfügt über 2 Zufahrten, jeweils von den Landesstraßen, einen Bahnanschluss und einer Hafenanlage. Heute arbeiten in bei den ansässigen Firmen ca. 2.500 MitarbeiterInnen.

Die noch vorhandenen Freiflächen (ca. 150 ha) gehören im Wesentlichen 3 Eigentümern. Im Rahmen des Ansiedlungswunsches von der Firma Hermes vor zwei Jahren stellte sich heraus, dass der in den 90iger Jahren aufgestellte B-Plan gravierende Mängel hat. Dies war auch Gegenstand einer Anfrage im Landtag. Die Gemeinde ist nun aufgefordert, die Mängel zu heilen. Hier stehen jetzt die Gemeindevertreter und die Verwaltung in der Pflicht, tätig zu werden. Die Behebung der Mängel ist nur möglich, wenn wir den B-Plan neugestalten. Dieses Verfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss angeschoben. Sollten wir dies nicht tun, steht das Risiko, dass die Gemeinde auf Schadensersatz verklagt wird.

Bevor die Gemeinde ein erneutes Bebauungsplanverfahren für den Geltungsbereich einleitet, sollten die aus der umgebenden Nutzung resultierenden immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt und deren Auswirkungen auf den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92/1 untersucht werden. Es sollte eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.

Diese wurde in den Gremien der Gemeinde durch die IPG vorgestellt. Sowohl die Präsentation als auch die Machbarkeitsstudie können auf der Homepage eingesehen werden. Die Machbarkeitsstudie enthält auch das akustische Gutachten und kann ungekürzt auf
www.gemeindebrieselang.de (Startseite > Quicklinks) nachgelesen werden. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Der Bebauungsplan zum WWZ ist zwar fehlerbehaftet aber förmlich weiterhin in Kraft.
2. Die bestehenden (aber unwirksamen) flächenbezogenen Schallleistungspegel sind gemäß den derzeit anzuwendenden Berechnungsmethoden im Ergebnis zum Schutz der Wohnbebauung ausreichend.
3. Die Erteilung weiterer Baugenehmigungen auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans, außer bei der Erweiterung bestehender Betriebe, wird seitens des Landkreises abgelehnt.
4. Eine „einfache“ Ergänzung des Bebauungsplanes durch Festlegung der schalltechnischen Berechnungsmethode ist nicht ausreichend, um einen künftig rechtssicheren Bebauungsplan zu schaffen, da weitere Mängel bestehen. Nach juristischer Prüfung ist eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.
5. Bei einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist aus rechtlichen Gründen eine Neukontingentierung des Lärms unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen und Grundstückszuschnitte erforderlich. Die neuen immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel können um richtungsbezogene Zusatzkontingente ergänzt werden. Die Neukontingentierung ist mit den betroffenen Grundstückseigentümern innerhalb des GVZ abzustimmen.
6. Auch für den bislang im Bebauungsplan als „Versorgungsflächen“ ausgewiesenen Bereich sollten Emissionskontingente festgesetzt werden. Trotz der Nichtkontingentierung der Versorgungsfläche im bestehenden Bebauungsplan gehen von den dort bislang errichteten Versorgungsanla-

gen keine Beeinträchtigungen der Wohnbebauung aus.
7. Bei einer Neuausweisung des Plangebietes sind die Nutzungsarten Gewerbegebiet/ Industriegebiet den jeweiligen Geräuschkontingenten anzupassen. Da die bestehenden Nutzungen über Bestandsschutz verfügen, sollten mit diesen Eigentümern im Vorfeld einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gespräche zur Erläuterung der Vorgehensweise geführt werden. Durch eine Reduktion der Flächen mit GI-Ausweisung wird der Schutz der Wohnbebauung vor störendem Gewerbe erhöht.
8. Logistikanlagen sind auch in Gewerbegebieten zulässig und bedürfen keiner Ausweisung als Industriegebiet.
9. Bei einer Neufestsetzung des Bebauungsplanes sollte die Nutzungsart GI mit Bedacht festgesetzt werden, um ungewünschte Nutzungen in der Nähe der Wohnbebauung auszuschließen.
10. Sofern eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, ist die ökologische Situation vollständig neu zu bewerten.
11. Im Vorfeld einer Neuaufstellung des Bebauungsplanes bedarf es der Entscheidung, ob auch die bereits genutzten Grundstücke erneut überplant werden sollen, da die dortigen Anlagen Bestandsschutz genießen.
Wie schon erwähnt, handelt es sich um eine Studie vor dem Verfahren. Welche konkreten Festsetzungen im neuen Bebauungsplan zur Umsetzung der planerischen Vorstellungen getroffen werden müssen, bleibt dem künftigen Planungsverfahren vorbehalten. Der bestehende Immissionsschutz der Wohnbebauung östlich des Havelkanals ist bei der beabsichtigten Überplanung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes auf Grund der Neugliederung in GE- und GI - Bereiche nicht nur zu erhalten, sondern in Teilbereichen auch zu verbessern.
In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Verwaltung vorzuschlagen, die bisher mögliche Ansiedlung von störenden Gewerbe auf den unbebauten GI-Flächen in GE-Flächen zu verändern. Im Rahmen des Verfahrens muss natürlich der Bestandschutz für die bestehenden Unternehmen gewahrt bleiben.
Ohne jetzt an dieser Stelle das umfangreiche Verfahren zu erläutern, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Brieselanger im Rahmen des Verfahrens umfangreich Gelegenheit haben werden, sowohl in die Gutachten (z.B. Lärmgutachten), die vorgelegt werden müssen, als auch alle Verfahrensunterlagen einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Bitte beachten Sie die Einsichtstermine, welche rechtzeitig veröffentlicht werden und nehmen Sie diese auch wahr. Sollten Sie Partus nicht zu den Terminen Zeit haben, können Sie auch gerne mit den Mitarbeiterinnen einen anderen Termin vereinbaren. Letzteres gilt übrigens auch bei allen anderen Angelegenheiten, die Sie im Rathaus wahrnehmen wollen. Gerne beantworten auch die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde und auch ich Ihre Fragen. Es ist uns wichtig, dass keine offene Fragen unbeantwortet stehen bleiben.
Es ist in einer Demokratie wichtig, dass über das Für und Wieder einer Sache gestritten wird. Sicherlich werden wir im Rahmen diesen Verfahren über verschiedene Lösungen streiten. Ich bitte aber alle Beteiligten den Weg der sachlichen Diskussion zu wählen und nicht, wie aktuell, Unwahrheiten oder Gerüchte, die nicht belegbar sind z.B. über Facebook zu verbreiten. Wenn man etwas nicht weiß, kann man fragen, das ist aber einigen Meinungsmachern zu einfach. Ein B-Planverfahren ist nicht das Verfahren einer einzelnen Person oder einer Verwaltung. Es ist ein Verfahren, welches das Zusammenspiel und die Verfahrensschritte der betroffen Bürger, der Gemeindevertretung und der Verwaltung regelt. Die wesentlichen Abläufe sind vorgegeben.
Lassen Sie uns das Thema gemeinsam im Rahmen eines sachlichen Miteinanders anpacken.

Freifläche Märkische Str./Forstweg

Diese große Freifläche befindet sich im Privatbesitz. Ursprünglich hatte der Eigentümer beabsichtigt dort ein Pflegehaus und eine Einrichtung für betreutes Wohnen zu errichten. Leider wird die-

ses Projekt seitens des Eigentümers nicht mehr weiterverfolgt.

Unbefestigte Straßen

Seit 2004 wird in der Gemeinde ein intensiver Straßenbau durchgeführt. Besonders stehen dabei die unbefestigten Anliegerstraßen im Vordergrund. Leider kann augenblicklich die Umsetzung nur mit vermindertem Tempo geschehen, da schlichtweg trotz intensiver Suche Personal (Tiefbauplaner) fehlt. Die Verwaltung ist bemüht, die Verkehrssicherheit in den unbefestigten Straßen mit Auffüllung der Schlaglöcher mittels Schotter zu verbessern. Dafür wird aber trocknes Wetter benötigt. Der Bauhof steht bereit, um diese Arbeiten auszuführen, aber die Wetterlage lässt es augenblicklich nicht zu.

Radwege

Die Verwaltung hat sich bzgl. der außerörtlichen Radwege wieder an die zuständigen Stellen, den Kreis und das Land, gewandt. Es handelt sich hierbei um folgende Verbindungen: OT Bredow zur B5 / OT Zeestow zur B 5 OT Bedow nach Brieselang. Ferner haben wir nochmals einem Radweg von der Schranke bis zum Stadtrand Falkensee angemahnt.

Staffelstabübergabe auf der Internationen Grünen Woche

Im vergangen Jahr fand das Havelländer Erntefest unter der Leitung der Gemeinde Brieselang statt, 2018 übernimmt Schönwalde. Während des Havellandtages auf der Grünen Woche übergab Wilhelm Garn, Bürgermeister der Gemeinde Brieselang, am 25. Februar im Beisein von Havellands Landrat Roger Lewandowski und der Havelländischen Erntekönigin Vanessa Orgis den Staffelstab an Schönwaldes Verwaltungschef Bodo Oehme.

HINWEIS AN ALLE STEUERZAHLER!!!

Bitte beachten Sie die nächsten Steuerfälligkeitstermine!!!
Die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sind rechtzeitig zum

15. Februar 2018

auf das Konto der Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Bredow und Zeestow unter Angabe des Kassenenzeichens,
Name und ggf. für welches Grundstück die Zahlung erfolgt, zu überweisen.

Gemeinde Brieselang/MBS Potsdam
IBAN: DE56160500003811043217
BIC: WELADED1PMB

Nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens!

Einzugsermächtigungen sind in der Gemeindeverwaltung Brieselang –Der Bürgermeister-, Am Markt 3 in Brieselang im Bürgerbüro oder in der Steuerabteilung Zimmer 3.7 erhältlich. Oder unter www.gemeindebrieselang.de abrufbar.

Fragen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Brieselang,
Am Markt 3 in 14656 Brieselang, Zimmer 3.7 Frau Annika Baehr und
Frau Martina Klos.

Sprechzeiten: Dienstag 14-18.00 Uhr
Freitag 8-12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung außerhalb der Sprechzeit möglich.
Gern auch telefonisch unter: 033232/33843/19 Frau Baehr /Frau Klos

Baehr/Klos
Abteilung Steuern

Der Seniorenbeirat Brieselang informiert

Hallo liebe Wanderfreunde,

ich hoffe Sie sind alle gut ins neue Jahr gerutscht und für Dieses, wünsche ich uns allen viel Gesundheit und Lebensfreude.

Nun möchte ich die Wanderziele 2018 nochmals kurz vorstellen, so, dass sich jeder darauf vorbereiten oder durch Mundpropaganda auch andere Mitstreiter informieren kann.

Gleichzeitig möchte ich um Terminwünsche im Rahmen der Vorgaben bitten.

Neu wird in diesem Jahr sein, dass wir uns an einem Ort am Beginn der Wanderung treffen, natürlich werden nicht motorisierte Teilnehmer mitgenommen.

1. die Wanderung entlang der Mauer ab Oberbaumbrücke (U-Bhf Schlesisches Tor) über East-Side-Gallery, Luisenstädtischer Kanal, Engelbecken, (kurze Rast), weiter zur Luisenstädtischen Kirche, Alte Jacobstr. 90-91, Mittag in tapas y mas, U-Bhf Spittelmarkt, zur freien Verfügung oder bis Stadtmitte, Gedenkstätte Berliner Mauer, Topografie des Terrors und nun aber ab Potsdamer Platz nach Hause findet am, **Freitag, den 20.04.2018** bei schlechtem Wetter Donnerstag dem 26.04.2018 statt. Abfahrt ab Brieselang ca. 10.00 Uhr, gesonderte Information nach Fahrplanwechsel. Die Wanderung wird geführt durch unseren Wanderfreund Jürgen Heider Bisher nur eine Meldung Bitte Terminwünsche und Meldungen bis Mitte März.
2. Rundwanderung um den Wummsee (oberhalb von Flecken Zechlin bei Luhme) 9,6 km , natürlich mit Einkehr und min. 2 Pausen a 10 min. leichte Strecke , Terminvorschlag 26.5. ,Treffpunkt 10:00Uhr vor Ort (genaue Angaben später) (Ausweichtermin 16.6.)
3. Rundwanderung im Schlaubetal Start evtl. Bernsdorfer Mühle 13,8 km Treffpunkt wieder 10:00 Uhr vor Ort mit min. 3 Pausen + Einkehr Terminvorschlag 18.8. (Ausweichtermin 25.8.)

Rechtzeitige Rückmeldungen mit Terminwünschen wären hilfreich vorerst verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Ihr Wanderfreund des Seniorenbeirates

Dirk Lüdecke

Volkssolidarität Havelland e. V. Nauen
Ortsgruppe Brieselang, Begegnungsstätte
Am Markt 3—5, Tel./ Fax 033232/36008
Öffnungszeiten
Montag: 10:00 -18:00 Uhr
Dienstag: 10:00 -16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 -16:30 Uhr
Donnertag: 10:00 -18:30 Uhr
Freitag, Samstag und Sonntag
lt. Presseveröffentlichung

Sozialstation der VS
Sprechzeit: Montags nach Vereinbarung in der Begegnungsstätte der OG Brieselang, Am Markt 3-5
Wir pflegen Ihre Angehörigen und bieten unsere Hilfe im Haushalt an!

- Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Betreuung
- Soziale Betreuung - Pflegehilfsmittelverleih - Seniorenbegegnungsstätten

Sozialstation Falkensee, Tel. 03322- 24 79 44 oder -24 79 45
Sozialstation Nauen Tel. 03321- 47 87 2

Veranstaltungen 2018

Vorschau

Die ***Ortsgruppe Brieselang*** bietet eine bunte ***Veranstaltung*** zum ***Internationalen Frauentag*** in der ***Sportlerklause Rotdornallee*** am ***Freitag, 09. März 2018*** um 15.00 Uhr an.

Die ***Ortsgruppe Brieselang*** bietet in Verbindung mit dem ***Reisebüro RCB*** das ***Seniorentreffen 2018*** zwischen ***Teuteburger Wald und Weserbergland im Thermal-Heilbad*** und ***Kneipp-Kurort Bad Salsuflen*** vom ***10. Juni -15. Juni 2018*** an.

Programm für März 2018

06.03.18 Dienstag 13.30 Uhr ***Preisrommee*** in der ***Begegnungsstätte***
Einsatz: 5.00 € (bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden)

06.03.18 Dienstag 09.45 Uhr ***Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack***
Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (bitte in der Begegnungsstätte unter 03323236008 anmelden)

09.03.18 Freitag 15.00 Uhr ***Frauentagsfeier*** in der Sportlerklause Rotdornallee

13.03.18 Dienstag 14.00 Uhr ***Plaudercafe*** bei Kaffee und Kuchen für Mitglieder und Gäste in der Begegnungsstätte

16.03.18 Freitag 13.30 Uhr ***Preisrommee*** in der ***Begegnungsstätte***
Einsatz: 5.00 € (bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden)

20.03.18 Dienstag 13.30 Uhr ***Canasta*** in der Begegnungsstätte

23.03.18 Freitag 09.45 Uhr ***Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack***
Abfahrt ab Bahnhof Brieselang (Bitte in der Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden)

26.03.18 Montag 10.00 Uhr ***Vorstandssitzung***

27.03.18 Dienstag 13.30 Uhr ***Helferberatung***

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags	13.30 Uhr	Spielnachmittag für Jung und Alt in der BS
Dienstags	10.00 Uhr	Treffen der Schachspieler in der Begegnungsstätte
Mittwochs	10.00 Uhr	Seniorensport in der Begegnungsstätte
	13.00 Uhr	Seniorenkegeln in der Sportlerklause Rotdornallee
	14.00 Uhr	Kreativzirkel in der Begegnungsstätte
Donnerstags	14.00 Uhr	Spielnachmittag in der Begegnungsstätte
	14.30 Uhr	Übungen der Seniorentanzgruppe in der Sportlerklause
	16.15 Uhr	Chorprobe in der Sportlerklause Rotdornallee

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Der Förderverein Bibliothek Brieselang e.V.

lädt alle Interessierte herzlich ein zu einem humorigen Abend rund um das Leben des Schriftstellers

Kurt Tucholsky

Die berühmteste Stimme Berlins der 20er Jahre schrieb unter 5 verschiedenen Pseudonymen spöttisch, sentimental, bissig, mit Charme, mal mit Berliner Schnauze.

Es waren Gedichte, Liebesromane, Zeitungsartikel, Kabarett– und Liedtexte, Kritiken und politische Schriften.

Der Liedexperte und Entertainer

Dr. Bernd Friedrich aus Rädigke

Wird humorvolle Gedichte zu Gehör bringen und mit Fotos von vielen Begebenheiten aus Tucholskys Leben berichten.

Wann:	Am **26. Februar 2018 um 18:30 Uhr**
Veranstaltungsort:	Gemeindesaal der Katholischen Kirche Sankt Marien, Birkenallee 19, Brieselang

Eintritt: 3,00 €
Getränke werden angeboten.

Der Förderverein Bibliothek Brieselang e.V.

Wir lieben Bücher

Aber wie wird eigentlich ein Buch gebunden? Dieser Frage wollte der Förderverein der Bibliothek Brieselang e.V. einmal auf den Grund gehen. Bei der Buchbinderei Baur in Falkensee wurde angefragt, ob es wohl möglich sei, einmal eine Führung zu bekommen. „Aber sehr gerne“, war die Antwort. „Dass Sie sich dafür interessieren“! Schnell war ein Termin gemacht. Der 29. Januar 2018 sollte es sein. Die erste Veranstaltung im neuen Jahr. Alle waren gespannt darauf, einen Einblick in die Kunst des Buchbindens zu erhalten. Man hatte sich bisher keine großen Gedanken darüber gemacht.

Um 15 Uhr wurde die Gruppe von Frau Baur am Empfang der Buchbinderei begrüßt. Man merkte sofort, dass sie sich darauf freute, den Besuchern die Arbeit ihres Unternehmens zu zeigen. Sie führte die Teilnehmer sogleich in die Werkstatt, bestehend aus mehreren Räumen, die hintereinander lagen. Überall standen große Arbeitstische vollgepackt mit Büchern und verschiedene Schneide- und Pressmaschinen. Frau Baur führte als Erstes anhand eines alten Buches vor, wie die zu bindenden Seiten zunächst beschnitten werden, damit alles schön gerade ist und erklärte sehr anschaulich die weiteren Arbeitsschritte. Das Zuschneiden des Einbands und der Rückeneinlage, die Rundung des Buchrückens und dann das Verkleben und Anbringen des Bezugsstoffes. „Ach ja, der Buchrücken ist ja immer gerundet“, kam ein erstaunter Einwurf aus der Runde. Zu allerletzt dann noch eine Gravur. Die Besucher erfuhren auch Einiges über das Binden von Zeitungen oder Broschüren. Hier kann man anstatt einer Klebung auch eine Fadenheftung vornehmen. Herr Baur, der inzwischen dazugekommen war, erzählte, dass die Buchbinderei Baur seit 1869 in Familienbesitz ist. Das Unternehmen bindet nicht nur neue Bücher, sondern restauriert vor allem alte Bücher, bei denen der Einband brüchig geworden ist oder die Ecken unansehnlich geworden sind. Neben Privatkunden ist die Buchbinderei vorrangig für große Bibliotheken, Archive und Universitäten aus Berlin und Potsdam tätig, mit denen sie Verträge abgeschlossen hat. Das Ehepaar Baur führte den interessierten Zuhörern nahezu alles vor, was es an Möglichkeiten des Bindens bzw. Restaurierens gibt. Sehr schnell merkten die Teilnehmer an der Art und Weise wie Herr und Frau Baur ihr Handwerk erklärten, dass sie mit Leib und Seele dabei sind und große Freude an ihrer Arbeit haben.

Nach fast zwei Stunden verabschiedete die Gruppe sich von Familie Baur. Alle Teilnehmer unterhielten sich noch eine ganze Weile angeregt auf dem Parkplatz über die Eindrücke, die sie an diesem Nachmittag gewonnen hatten. Wenn man jetzt ein Buch in die Hand nimmt, weiß man, welche Arbeit dahintersteckt. Und irgendwie überlegte wohl mancher schon, ob er nicht das eine oder andere Buch aus seinem Bücherfundes mal zu Baurs bringt, um es wieder ansehnlich machen zu lassen. Das wäre doch ein schönes Geschenk für Kinder, Enkelkinder oder für einen selbst.

Ein herzliches Dankeschön an das Ehepaar Baur, das sich die Zeit genommen hat, den Besuchern die Kunst des Buchbindens näherzubringen.

Tagesfahrt zur Leipziger Buchmesse +MCC

S A M S T A G
17. März 2018

Alle Interessenten sind eingeladen sich ins Getümmel der Literatur zu stürzen und Lieblingsautoren hautnah zu erleben.

Teil der Leipziger Buchmesse ist die Manga-Comic-Con (MCC) - der erste Treffpunkt im Jahr für alle Liebhaber von Comics, Manga, Cosplay, Japan und Games und für solche, die es werden wollen.

Eintrittsgutscheine gibt es zum Preis von 40 € ausschließlich im Vorverkauf in der: Gemeindebibliothek in der Wustermarker Allee 1 (RE 80)

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Platz im Bus – die Anzahl ist begrenzt!

Abfahrt:	17.03.2018 ca. 7.30 Bahnhof Brieselang Süd mit einem Reisebus
Rückfahrt:	ca. 17.30 Uhr ab Leipzig
Preis:	40,- Euro (im Fahrpreis sind der Eintritt und eine kleine Überraschungstüte enthalten)

SOZIALVERBAND VdK BERLIN-BRANDENBURG Information. Integration. Inklusion.

Sozial- und Rechtsberatung in Brieselang

Der Sozialverband VdK Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. bietet eine offene Sprechstunde an, d.h. auch Diejenigen, die nicht Mitglied unseres Verbandes sind, werden beraten!
Der Sozialverband VdK Deutschland e.V. ist eine Gemeinschaft, die sich vor allem dafür einsetzt, bessere Lebensbedingungen für alle sozial benachteiligten Menschen zu erreichen. Für diese Zielgruppe ist der VdK mit 1,8 Millionen Mitgliedern bundesweit der größte Verband dieser Art. Der VdK Berlin-Brandenburg, dem auch unser Kreisverband Havelland angehört, hat im Jahre 2017 das 20.000 Mitglied begrüßen dürfen.
Mehr erfahren Sie über den VdK im Internet unter www.vdk.de/berlin-brandenburg oder während der monatlichen Sprechstunde.
Rat erhalten Sie in allen Fragen des Sozialrechts, wie
• Schwerbehindertenrecht: z.B.:
Feststellung zum Grad der Behinderung und evtl. Gewährung von Merkzeichen wie „G“ = erheblich gehbehindert
oder „aG“ = außergewöhnlich gehbehindert das dann
straßenverkehrsrechtliche Gewährung von Parkerleichterungen nach sich zieht oder „H“= hilflos
• Pflegeversicherungsrecht: z.B.:

Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Pflegegeld oder
Pflegesachleistungen
• Arbeitslosenrecht: Arbeitslosengeld I und II
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
• Gesetzliche Unfallversicherung
• Krankenversicherungsrecht

Unterstützung erhalten Sie
• bei Anträgen gegenüber dem Versorgungs- und Sozialamt und anderen Behörden, z.B. bei Anträgen auf Pflegegeld, Wohngeld oder Sozialhilfe
• bei der Durchsetzung von Rechten nach den geltenden Gesetzen.

Ferner wird eine **Rentenberatung** in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung angeboten z.B.:
• Hilfe bei der Kontenklärung / Versicherungsverlauf
• Beratung zu Rentenbeginn und deren Voraussetzungen, sowie Hilfe bei der Beantragung der Rente und für VdK-Mitglieder Betreuung des Verfahrens bis zur Bescheid-Erteilung.
• Hilfe bei Beantragung einer Rehabilitationsleistung (Reha)

Für die Beratung stehen Ihnen regelmäßig jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Gemeindesaal des Rathauses in Brieselang, Am Markt 3 eine Fachanwältin für Sozialrecht und eine Sozialrechtsberaterin zur Verfügung.
Wichtig! Für einen optimalen Ablauf des Sprechtages ist es **erforderlich**, einen Termin zu vereinbaren unter Telefon 033232 - 188234 (Frau Schmolling).

Deutsches Rotes Kreuz

Kennen Sie Ihre Blutgruppe? Blutspender wissen, wie wichtig ihr Einsatz als Lebensretter ist

Alle 7 Sekunden braucht ein Patient in Deutschland eine Bluttransfusion. Es kann jeden treffen - Unfall, Operation, Krankheit. Präparate aus Spenderblut können vielfach Leben retten.
In der Regel wird nur blutgruppengleiches Blut übertragen, das heißt Spender und Empfänger haben dieselbe Blutgruppe. Mit einer Ausnahme: Blut der Blutgruppe 0 (bei gleichem Rhesusfaktor) kann im Notfall jedem übertragen werden. Jeder Blutspender erhält wenige Wochen nach seiner Erstspende mit seinem Blutspendeausweis die Information über seine Blutgruppe.

Eine Blutspende rund um die Osterfeiertage hat vor dem Hintergrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise lediglich wenigen Tagen eine ganz besondere Bedeutung. Die Bestände der lebensrettenden Blutpräparate müssen auch nach mehreren aufeinanderfolgenden Feiertagen in einer Menge vorrätig sein, die die Sicherstellung der Patientenversorgung jederzeit gewährleistet. Deshalb bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost zusätzlich zu den regulär an allen Werktagen (auch am Gründonnerstag, 29.03.) stattfindenden Spendeterminen Sonderblutspendetermine am Ostersamstag, 31.03., an. Alle Spenderinnen und Spender, die sich auf diesen Terminen mit einer Blutspende für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, erhalten eine kleine Osterüberraschung als Dankeschön für ihr Engagement.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).
Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

März 2018

Achtung:
ausnahmsweise am Freitag, 2.3. in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr
Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

Freitag, 16.3. in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr
HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

Freitag, 23.3. in Wustermark, von 15.30 bis 18.30 Uhr
Grundschule „Otto-Lilienthal“, Hamburger Str.

Rathaus

Bürgermeister
Wilhelm Garn 3380
Sekretariat
Katrin Schulz 33811
Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit
Marion v. Bresinski 338 49
Michael Uden 338 41
Kathrin Gajewski 338 41
Brand- und Katastrophenschutz
Marco Robitzsch 338 26
Datenschutzbeauftragte
Kristin Gajewski 338 13

FB Zentralverwaltung

FB-Leiter/Wahlleiter
Ralf-Peter Hennig 338 25
Organisation
Ricarda Scheefe 338 22
Bärbel Haumann 338 18
Franziska Toth 338 14
Bürgerbüro
Jasmina Kovacevic 338 38
Claudia Pegel 338 55
(Standesamt)
Elke Werner 338 27
Ina Fenner 338 38
Désireé Lehmann 338 54
Liegenschaften
Eveline Kindermann 338 44
Wohnungsverwaltung
Karin Schenk 338 32
Personalwesen
Annett Winter 338 20
Kristin Gajewski 338 13
SG Ordnungswesen
SG-Leiter
Matthias Gericke 338 21
Benny Gutkelch 338 28
Martina Selle 338 59

FB Finanzen und Soziales

FB-Leiter
Thomas Lessing 33815

Haushalt/Anlagenbuchhaltung
Sabine Wardyn 33871
Michaela Rölling 33842

Kasse
Sabine Dierich 33 817
Andrea Fischer 33 839
Marcel Braun 33 824
(Vollstreckung)
Kita- und Schulverwaltung
Nancy Schimpf 33 835
Ileana Heinz 33 834
Jessica Baron 33 833
Steuern/Abgaben
Martina Klos 33 819
Annika Baehr 33 843
Bibliothek
Anja Rodes 39 595
Mingo Heide

FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen

FB-Leiter
Uwe Gramsch 33830
Beitrags-/Bescheidwesen
Kathrin Samland 33 846
Planung/Baudurchführung/ Öffentliche Erschließungsanlagen
n.n. 33 870
Bauleitplanung
Barbara Marzok 33831
Frank Schreiter 33857
Hausnummern/Straßenbegehung
Norbert Viele 33853
Hochbau
Petra Dittrich 33829
Liane Schöneich 33858
Straßenbau
Heike Rasch 33851
Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhof
Riccardo Holz 33852
Bauhof
Marko Haupt 33840
Bäume, Zufahrten, Beleuchtung Straßeninstandhaltung
Martin Drehmel 33869
Bettina Hanisch 33867
Grünflächen, Gewässer, Fällanträge
Nicole Drenkow 33823

Sprechzeiten

Bürgermeister

Dienstag
15:00 – 17:30 Uhr

Bürgerbüro

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Fachbereiche

Dienstag
14:00 – 18:00 Uhr

Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Bereitschaftsnummer des Ordnungsamtes an den Wochenenden

33860
(Freitag ab 19:00 Uhr
bis Montag 08:00 Uhr)

Informationen, Anregungen, Beschwerden an die Gemeindeverwaltung können Sie gern an die E-Mail-Adresse info@gemeindebrieselang.de senden.

Wichtige Telefonnummern

Schiedsstelle Brieselang
Martina Gebhardt , Tel.: 41655

Revierpolizei Brieselang
Sprechzeit:
Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gebäude RE 80 (neben Ordnungsamt)

Ortschronisten Brieselang
Dr.-Ing. Detlef Heuts
Bernd Lasch
Erreichbar unter: 33861
Sprechzeit:
Montag von 09:00 - 13:00 Uhr im Chronistenbüro, Zi. 204, im Gebäude RE80

Verein Bürgerbus Brieselang e.V.
Rückfragen:
Günter Lüder, Vorsitzender
Tel. 03302 205006
Margerita Brandtner, Fahrerbetreuer
Tel. 033232 237447

Volkssolidarität Havelland e.V.
Ortsgruppe Brieselang
Am Markt 3, Tel. 3 60 08

Leitstelle der Feuerwehr
Tel. *112* oder *0 331 37010*

Polizei
Finkenkruger Straße 73
14612 Falkensee
Tel. *110* oder *03322 2750*

Havellandklinik Nauen
Ketziner Str. 21
14641 Nauen
Tel. *0 33 21 42 0*

Notruf für Gas-Havariefälle
EMB 0331/7495-330

Eon Edis
Störungshotline
Strom: 0180 1155533
Gas: 0180 4551111

Havelbus GmbH
Hotline: 01804 283528

HAW
Hotline: 03321 74620

WAH
Hotline**:** 033831 40790

Allgemeinmedizin

Herr Matthias Drescher
Am Markt 4
14656 Brieselang
Tel. *39929*

Dr. med. Ralph Gross und Dr. med. Katrin Zielke
Wustermarker Allee 1
14656 Brieselang
Tel.: *3 96 25*

Dipl.-med. Marion Zug
Dr. Christine Häberer
Frau Iris Bazing
Forstweg 42a
14656 Brieselang
Tel. *4 12 88*

Zahnmedizin

Dipl.-Stom. Dieter Zug
Zahnarzt Dennis Skrubel
Zahnärztin Julia Skrubel
Forstweg 42
14656 Brieselang
Tel. *0 33 232 4 12 81*

Stefan Vödisch
Thälmannstraße 2
14656 Brieselang
Tel. *4 13 71*

Apotheke

Apotheke
Am Markt 4, 14656 Brieselang
Tel.: 36 213

Ortsvorsteher

Ortsteil Bredow:
Erhard Moebes

Ortsteil Zeestow:
Michaela Belter
Tel.-Nr.: 033234/309861

Fraktionen der Gemeindevertretung

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Sabine Cory (BFB)

BFB
Vorsitzender: Christian Achilles
Tel.: 20674

CDU
Vorsitzender: Michael Koch
Tel.: 189339

SPD
Vorsitzender: Norbert Jütterschenke, Tel.: 39804

IBB-Fraktion
Vorsitzender: Ralf Heimann
Tel.: 23058

DIE LINKE
Vorsitzende: Heike Swillus
Tel.: 20618

Bündnis 90 / Die Grünen
Vorsitzende: Corine ‘t Hart
Tel.: 22036

Behindertenbeauftragte

Frau Christiane Akinci, Tel. 36271

Frau Ursula Klein, Tel. 464969

Seniorenbeirat

Vorsitz/Seniorenbeauftragte:

Anneliese Eis

(Vorsitz/Seniorenbeauftrage)

Tel. 35555

Vorwahl: 033 232 (bei Abweichung die angegebene Vorwahl)

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang
Pfarrer Rudolf Delbrück,
Tel. 0172 / 286 60 36

Gottesdienste:
Sonn- und feiertags um 10:30 Uhr

- Jeden ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl
- Jeden 4. Sonntag im Monat Kindergottesdienst

Posaunenchor:
Montag 19:00 Uhr, Donnerstag 18:45 Uhr
Kinderchor:
Mittwoch 17:00 Uhr
Ökumenischer Chor für Jugendliche und Erwachsene:
Donnerstag 20:00 Uhr
Bläserband ("BBC"):
Jazz, Rock, Pop für Jung und Alt,
Sonnabend 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Birkenallee 19, 14656 Brieselang
Pfarrer: Hans-Peter Milz, Tel.: 033232/36454

Heilige Messen:
Dienstag: 9:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr
Donnerstag: 18:30 Uhr
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat:
8:30 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr
(Donnerstag: 18:00 Uhr Beichtgelegenheit)
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
bei der Pfarrsekretärin Frau Simone Bobertz
Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Autobahnkirche Zeestow
Wustermarker Straße
14656 Brieselang OT Zeestow
Ansprechpartner: Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden 1. Son. im Monat, 14 Uhr
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Tel. 0172 / 286 60 36

Neuapostolische Kirche in Brieselang
Karl-Marx-Straße 158, 14656 Brieselang
Ansprechpartner: Harald Schulze
Tel.: 03322/215698

Evangelische Kirchengemeinde in Bredow
Berliner Straße, 14656 Brieselang /
OT Bredow, Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden ersten Sonntag im Monat um 9 Uhr und jeden dritten Sonntag um 14 Uhr
Tel. 0172 / 286 60 36

Humanistisches Tafel-Haus in Brieselang
Karl-Marx-Straße 148, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/230185
Lebensmittelausgabe:
Dienstag und Freitag: 14:00 – 16:00 Uhr
Tafel-Cafe:
Montag bis Freitag: 09:00 – 16:00 Uhr
Kleiderkammer:
Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Jugendklub „Millenium“ Brieselang
Wustermarker Allee 5, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/41199 Ansprechpartner:
Vera Sloof
Öffnungszeiten:
Dienstag: 16:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 14:00 – 21:00 Uhr
Freitag, Samstag: 14:00 – 22:00 Uhr
Turnhalle Oberschule
Samstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Jugendklub „Big Family“ Bredow
Oranienburger Str. 16, OT Bredow
Tel.: 03321/82822 Ansprechpartnerinnen:
Katrin Jura, Mareike Mählis, Gudrun Walter
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 14:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 21:00

Bibliothek Brieselang
Wustermarker Allee 1, 14656 Brieselang
Tel.: (033232) 39595
Montag von 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr
Erster Samstag
im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Postkarten und Wappen (als Aufkleber) sind im Bürgerbüro der Gemeinde Brieselang käuflich zu erwerben.

Wappen klein	0,50 €
Wappen groß	1,00 €
Postkarte	0,50 €

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 5.000 Stück

Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

Verantwortliche Mitarbeiter:

Marion von Bresinski, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Tel.: 033232/33849

Michael Uden, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Tel.: 033232/33841

Kathrin Gajewski, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Tel.: 033232/33841

E-Mail: Sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de

Bezugsmöglichkeiten / Erscheinen

Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint am 09. März 2018

Redaktionsschluss: 28. Februar 2018

Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird kostenlos an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr. A. Jesinghaus, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42
- Gaststätte „Grünefeld Bredow“